

Ausgleichsenergie (AE) in Österreich 1. Quartal 2012

	GWh	Direkter Aufwand in Mio €	Mehr-/Minder- einnahmen Verrech- nungspreis in Mio € ²⁾	Effektiver Ausgleichsenergie- aufwand in Mio € ³⁾
Ökostromabnahme	1.663,76	174,18	-	-
AE-Bezug durch OeMAG	74,73	5,33	-6,78	-1,45
AE-Lieferung durch OeMAG	-104,26	-1,91	9,45	7,54
Saldo	178,98 ¹⁾	3,42	2,68	6,10

¹⁾ AE-Lieferung in GWh hat zwar ein negatives Vorzeichen, wird hier aber betragsmäßig addiert um die Gesamtabweichung darzustellen.

²⁾ Der per Verordnung festgelegte Verrechnungspreis (im Jahr 2012 für Kleinwasserkraft 4,14 Cent/kWh sowie 9,58 Cent/kWh für sonstigen Ökostrom) wird von den Stromhändlern für die im voraus zugewiesenen Fahrpläne bezahlt. Durch die Abweichungen der tatsächlichen Einspeisung von den Fahrplänen kommt es zu diesen Differenzbeträgen, die mit einem errechneten, gewichteten Verrechnungspreis in Höhe von 9,07 Cent/kWh (1.507 GWh Sonstiger Ökostrom * 9,58 und 156 GWh Kleinwasserkraft * 4,14 dividiert durch Gesamteinspeisemenge 1.664 GWh) berechnet wurden. Eine Aufrollung mit Nachverrechnung der Verrechnungspreise erfolgt nur, wenn eine Toleranzgrenze in Höhe von 2 % für beide Kategorien gemeinsam (bzw. separate Toleranzgrenze für sonstigen Ökostrom in Höhe von 3 %) als Abweichung Fahrplan zu tatsächlicher Erzeugung überschritten wird. In den Jahren 2003 bis 2011 wurden wegen Unterschreitung dieser Toleranzgrenze keine Aufrollungen durchgeführt. Im Falle einer Aufrollung wären die Ausgleichsenergieaufwendungen ident mit den "Direkten Aufwendungen", ohne Aufrollung entsprechen sie den "Effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen".

³⁾ Unter Berücksichtigung der Mehr-/Mindereinnahmen an Verrechnungspreisen.

[10.05.2012 | Quelle: OeMAG, Mai 2012 - vorläufige Werte]